

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich vermute Sie haben diese Nachricht nicht über eine Presseagentur oder anderweitig erhalten (bitte korrigieren Sie mich bitte, falls ich falsch liegen sollte) – daher möchte ich Sie über folgenden Sachverhalt informieren:

Die Menschenrechtsorganisation **United For Freedom**

vertreten durch

Marianne Grimmenstein-Balas

Initiatorin von [GemeinWohlLobby – Bürgerinitiative für den GesellschaftsFAIRtrag \(gemeinwohl-lobby.de\)](http://gemeinwohl-lobby.de)

und

Uwe G. Kranz

Ltd. Ministerialrat a.D./ Ex-LKA-Chef Thüringens/ Nationaler Experte bei Europol

hat vergangene Woche

Strafanzeige gegen die Hauptverantwortlichen des Vorabkaufvertrages zwischen EU und BioNTech/Pfizer beim Internationalem Strafgerichtshof in Den Haag eingereicht.

Wortlaut:

Mitteilung zur Identifizierung von Verbrechen nach dem Völkerrecht vor dem Internationalen Gerichtshof (RÖMER STATUT DES INTERNATIONALEN STRAFGERICHTSHOFS, ART. 15.1 UND 53)

Auf der Grundlage der umfangreichen Dokumentation klagen wir die Verantwortlichen an für zahlreiche Verstöße gegen den Nürnberger Kodex, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, das Verbrechen des Völkermordes und Kriegsverbrechen.

Straftäter:

- Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation TEDROS ADHANOM GHEBREYESUS,
 - Vorsitzender und CEO der Pfizer Biopharmaceuticals Group, ALBERT BOURLA,
 - Präsident des Paul-Ehrlich-Instituts KLAUS CICHUTEK,
 - Direktorin der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) EMER COOKE,
- ehemalige Präsidentin Impfstoffe, Pfizer Biopharmaceuticals Group, NANETTE COCERO
 - Co-Vorsitzender der Bill and Melinda Gates Foundation WILLIAM „BILL“ GATES III,
 - EU-Kommissarin für Gesundheit STELLA KYRIAKIDES,
 - Präsidentin der Europäischen Kommission URSULA VON DER LEYEN und andere

um genau zu sein wegen

- Verletzung des Nürnberger Kodex
- des Verbrechens des - globalen - Völkermordes gemäß Artikel 6 b und c des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs
- des Verbrechens gegen die Menschlichkeit gemäß Artikel 7 Absatz 1 a, b, e und k des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs
- des Kriegsverbrechens Artikel 8 Absatz 2 a (ii) und (iii) des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs

Opfer: DIE BEVÖLKERUNG DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Die **komplette Strafanzeige** mit **Hintergrundinformation** und der **Begründung** ist als PDF **beigefügt**.

Die Aufgabe der Presse als Hüter der Demokratie bestätigte das Bundesverfassungsgericht 1966 in seinem historischen Urteil:

„Eine freie, nicht von der öffentlichen Gewalt gelenkte, keiner Zensur unterworfenen Presse ist ein Wesenselement des freiheitlichen Staates; insbesondere ist eine freie, regelmäßig erscheinende politische Presse für die moderne Demokratie unentbehrlich. Soll der Bürger politische Entscheidungen treffen, muss er umfassend informiert sein, aber auch die Meinungen kennen und gegeneinander abwägen können, die andere sich gebildet haben. Die Presse hält diese ständige Diskussion in Gang“